

## KIRCHENGESCHICHTE

■ WOHLMUTH JOSEF u.a. (Hg.), *Dekrete der Ökumenischen Konzilien Bd.2: Konzilien des Mittelalters*. Vom Ersten Laterankonzil (1123) bis zum Fünften Laterankonzil (1512–1517). (XVII u. 190–655). Schöningh, Paderborn 2000. Geb. DM 198,-/sFr. 182,30.

Etwas später als angekündigt, was die aufgewendete Mühe allerdings verständlich macht, ist nun der 2. Band dieses Standardwerkes erschienen. In ihm werden die Texte der mittelalterlichen Konzilien sowohl in der Originalsprache (nach der seinerzeit von G. Alberigo u.a. besorgten Ausgabe) als auch in deutscher Übersetzung zugänglich gemacht. Wie schon bei der Besprechung des 1. Bandes (ThPQ 147, 1999, 417f) betont wurde, können alle theologischen Disziplinen, aber auch die kirchliche Praxis von dieser Quellenerschließung profitieren.

Vom Inhalt her ist der auffallendste Unterschied zwischen den Konzilien des ersten Jahrtausends (Bd.1) und denen des Mittelalters (Bd.2) der, dass sich jene noch mit der gesamten Kirche (der Kirche des Ostens und der des Westens) befassten, diese aber – nach den einschneidenden Ereignissen von 1054 – im wesentlichen nur mehr Angelegenheiten der Westkirche aufgriffen. Beim Konzil von Lyon (1274) und dann bei dem von Basel-Ferrara-Florenz-Rom (1431–1445) wurde aufgrund geschichtlicher Umstände dennoch der Versuch unternommen, die verlorene Einheit wiederherzustellen, was zwar nicht gelang, aber doch Auswirkungen bis in die Neuzeit (vgl. Union von Brest 1595/96) hatte.

Der vorliegende Band umspannt ziemlich genau 400 Jahre, eine bewegte Epoche, in der es immer wieder Reformaufbrüche gab, aber auch Abgrenzungen und Ausgrenzungen, die bis in die Gegenwart herein belastend wirken. Davon kann man nicht absehen. „Die Christenheit hat in den verschiedenen Zeiten jeweils mit ihrer gesamten Geschichte zu leben und fertig zu werden, um daraus die Gegenwart verantwortlich zu gestalten“ (IX). Anders ausgedrückt: Geschichte ist nie einfach Vergangenheit. Beim Versuch, Gegenwartsprobleme zu lösen, wird man immer wieder auch einen Blick in die Geschichte tun müssen. Zwar wiederholt sich Geschichte niemals in völlig gleicher Weise. Dennoch kann sich die Beachtung früherer Vorgänge als hilfreich erweisen, um Fehler von gestern nicht noch einmal zu wiederholen. Wie zeitbedingt auch Konzilsbeschlüsse sind, lässt sich an vielen Beispielen aufzeigen. Hier sei nur auf die Judengesetzgebung des 4. Lateranense von 1215 verwiesen

(n. 67–70), die von späteren Konzilien wieder aufgegriffen wurde.

Der gebotenen Übersetzung ins Deutsche liegt das Prinzip zugrunde, möglichst nahe an die Texte heranzuführen. Das ist zu begrüßen, auch wenn dadurch der Sprachfluss mitunter leidet. Dankbar erwähnt seien auch die für die einzelnen Konzilien gebotenen „bibliographischen Ergänzungen“ gegenüber dem Werk von Alberigo.

Mit dem Vorliegen des in Vorbereitung befindlichen 3. Bandes, der bis zum 2. Vatikanum heraufführen wird, wird ein Quellenwerk zur Verfügung stehen, dessen Bedeutung für alle, die es mit Theologie zu tun haben, kaum überschätzt werden kann.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ GYSEL IRENE/HELBLING BARBARA (Hg.), *Zürichs letzte Äbtissin: Katharina von Zimmern 1478–1547*. NZZ-Verlag, Zürich 2000. (213 sFr 38,50/DM 48,-/S 350,-).

Die Arbeitsgruppe „Dekade“ der reformierten Zürcher Landeskirche hat auf schmaler Quellenbasis die Lebensgeschichte einer einzigartigen Frau der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschrieben, der Zürcher Fürstäbtissin Katharina von Zimmern (1478–1547). Der Ökumenische Rat der Kirchen in Genf hatte 1988 eine „Ökumenische Dekade für Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ empfohlen. Wohl nicht jede Landeskirche kann für sich in Anspruch nehmen, ein solches Projekt auf die Beine gestellt zu haben, das zur Nachahmung einlädt. Interkonfessionelle Widerstände waren allerdings auch in Zürich zu überwinden. Irene Gysel als Leiterin der Arbeitsgruppe sah sich mit praktischen Problemen der Ökumene konfrontiert.

Das Schweizer Buch bringt vergessene Geschicke wieder ans Licht und bietet ein facettenreiches Bild der letzten Zürcher Äbtissin, da Vertreterinnen der Genealogie, Geschichte, Kunst- und Kirchengeschichte Hand in Hand arbeiteten und unkonventionelle Fragen stellten. Wer sich über das Leben in einem (Damen-)Stift im 16. Jahrhundert, die Kompetenzen einer Äbtissin und die individuelle Lebensentscheidung einer klugen und gebildeten Frau in der Gemengelage der Reformationszeit seriös informieren will, sollte getrost zu diesem Buch greifen. Ein anderer Blick auf die politischen und konfessionellen Auseinandersetzungen dieser Umbruchszeit wird möglich. Die gewonnene Sicht lässt die Verhältnisse in der eigenen Stadt oder Landschaft in neuem Licht erscheinen und regt sicher zum Informieren über die Reformationsgeschichte (auch der Frauen) vor Ort an.

Katharina von Zimmern stammte aus einer adligen schwäbischen Familie. Mit 14 Jahren trat sie in das Fraumünsterstift in Zürich ein, in dem sie mit 18 Jahren 1497 zur Äbtissin gewählt wurde und nominell als Fürstäbtissin die Herrschaft über die reiche, eidgenössische Stadt Zürich ausübte. 1524 trat sie ihre Herrschaftsrechte und den Besitz des Fraumünsterstiftes an die Stadt Zürich ab und legte ihr Amt nieder. In einer Verzichtsurkunde legt sie dar, dass ihr Gewissen sie zu diesem Schritt genötigt habe und sie vor allem den Frieden in der Stadt sichern und gewaltsame Auseinandersetzungen vermeiden wolle.

Zum Teil blutige Konfrontationen begleiteten die Einführung der Reformation beispielsweise in Genf. Im Zuge der Nachforschungen wurde 1998 ein Sammelband mit reformatorischen Flugschriften entdeckt, der handschriftliche Widmungen des Zürcher Reformators Zwingli für die Äbtissin enthält. Welchen Einfluss die Lektüre reformatorischer Schriften auf ihren Klosteraustritt hatte, wissen wir nicht. Zwingli röhmt sie als „Parteigänger Christi“, das heißt als evangelische Christin auf seiner Seite, und fügt stolz hinzu, dass sie ihm nichts abschlagen könne. Einiges Wunschdenken seinerseits war wohl dabei, aber das ist aufschlussreich...

Das Buch gibt die Möglichkeit, eine pragmatische, selbst- und standesbewusste Frau der frühen Neuzeit kennenzulernen, die ihre eigenen Lebensentscheidungen traf. Sie handelte eine lebenslange Leibrente und Wohnrecht für sich mit dem Stadtrat aus. Aber 1525 heiratete sie den in Zürich zum Tode verurteilten Söldnerführer Eduard von Reisach und verließ die Stadt. Ihre Familie, die sowohl den Klosteraustritt als auch diese Heirat missbilligte, verweigerte bis zu ihrem Tode 1547 jeden Kontakt. Im Alter von 47 Jahren gebar sie noch zwei Kinder, von denen nur eine Tochter überlebte. Aggressive Klosterpolemik war von Katharina von Zimmern nicht zu hören, sie vertrat eine pragmatische und unpolemische Haltung, die in den Auseinandersetzungen der Reformationszeit selten war. Der Einfluss des Humanisten und späteren Luthergegners Erasmus von Rotterdam ist spürbar. Nach ihrem Austritt und Amtsverzicht hat sie das protestantische Frauenideal einer Ehefrau und Mutter konsequent umgesetzt, das im Zuge der Klosterauflösungen das jungfräuliche Lebensideal der Altkläubigen abgelöst hatte. Die Evangelischen forderten zudem gerade von ausgetretenen Ordensleuten die Heirat und damit ein öffentliches Bekenntnis, das aus katholischer Sicht die Exkommunikation der Apostaten nach sich zog und nach dem Tode geradewegs in die ewige Verdammnis führte.

Ihren Mann hat von Zimmern vom evangelischen Bekenntnis überzeugt. Er wurde in Zürich begnadigt und starb schon 1531, wie Zwingli, bei der Schlacht von Kappel.

Anhand ihrer persönlichen Entwicklung – u.a. als Auftraggeberin humanistisch inspirierter Kunst- und Bauwerke, lateinischer Glockeninschriften usw. –, wird deutlich, dass die Gemeinschaft in einem Frauenkloster der Ort war, an dem Frauen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit Bildung und Kunstverständnis erwerben konnten. Die Reformation brachte einen tiefen Einschnitt für die Frauen, aber keinen Emanzipationsschub, und manche Wunden beginnen sich erst im 20. Jahrhundert zu schließen...

Die Stadtväter in Zürich hatten der Fürstäbtissin für die friedliche Übergabe „ewigen Dank“ versprochen. Nach 475 Jahren gibt die Stadt jetzt, durch das Buch der Arbeitsgruppe Dekade, grünes Licht für ein öffentliches Denkmal der einstigen Stadtherrin, von der kein Bildnis überliefert ist.

Berlin

Susanne Beate

■ HOGG JAMES u.a. (Hg.), *Die Kartäuser und das Heilige Römische Reich*. Internationaler Kongress vom 9.–11. September 1997 (Analecta Cartusiana 140, 4 Teilbände, zus. 686 Seiten, zahlr. Abb.). Institut für Anglistik und Amerikanistik, Salzburg 1998–1999.

In den vier Bänden werden vor allem die bei einem Kongress in der ehemaligen Kartause Prüll bei Regensburg gehaltenen Referate zum Abdruck gebracht. Die Beiträge bieten wertvolle Details zur Geschichte des Kartäuserordens im Reich, wie die folgenden Hinweise zeigen möchten.

*Bd. 1* enthält neben einem Referat über die Kartause Prüll von F. Stöhlker eine wichtige Dokumentation über den letzten Konvent des Klosters zur Zeit der Säkularisierung 1802/03 (Professliste, Herkunftsorte, Hausobere). Nicht so eindeutig, wie es der Verfasser sieht, wertet allerdings die Kirchengeschichtsschreibung die Papstwahlen von 1378, die zum Großen Schisma geführt haben (9). Andere Beiträge betreffen zum Beispiel die Benefaktoren norddeutscher Kartäuser (G. Schlegel, 122–133) oder gehen ein auf das geistige Profil fränkischer Kartäuser (E. Soder v. Güldenstubb, 189–203).

*Bd. 2* berichtet ausführlich über die Kartäuser in Prag unter Beifügung wichtiger Urkunden (R. Witkowski, 1–34). Dass in diesem Beitrag „Böhmen“ mehrmals ohne „h“ geschrieben wird, hätte auch in einem auf fotomechanische Weise hergestellten Buch nicht passieren dürfen. Der Band bringt auch Kuriosa wie zum Beispiel